

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kucher, Gabriela Schwarz, Mag. Gerald Loacker, Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA
Kolleginnen und Kollegen

betreffend den Antrag 859/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und den Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutz (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz – TNRSG) geändert wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs genannte Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Z 4 lautet wie folgt:

„4. § 18 Abs. 15 lautet:

„(15) § 12 Abs. 1 Z 4 tritt mit 1. November 2019 in Kraft. § 13 a und § 13 b Abs. 4 treten mit 31. Oktober 2019 außer Kraft.““

G. Feiwisch Hand

Anna

1/6/1

Joh. Ver

Loacker
(10A u. ER)

ZL

Begründung:

Das spätere Inkrafttreten wurde vereinbart, um auch den Gastronomen mehr Zeit zu geben um sich auf das absolute Rauchverbot einzustellen.

